

PLÄDOYER FÜR DEN STRIKTEN LIBERALISMUS (*)

VON ANDREAS K. WINTERBERGER

EINE BEMERKUNG, WAS DIE KONKRETE POLITIK UNSERES LANDES ANBELANGT

In diesem Essay werden grundlegende Unterschiede zwischen dem klassischen bzw. "strikten Liberalismus" (Jasay) UND dem Sozialliberalismus, verstanden insbesondere als "Bürgerrechtsliberalismus", hervorgehoben. Ich erlaube mir, hervorzuheben, dass ungeachtet dieser grundlegenden theoretischen Unterschiede, die auch direkt wie indirekt einen entscheidenden Einfluss auf die praktische Politik haben, es in der alltäglichen Politik sehr viele konkrete Berührungspunkte bzw. Gemeinsamkeiten zwischen Liberalen, sowie Liberalkonservativen UND Sozialliberalen gibt, weshalb ich auch für eine enge bzw. noch engere Zusammenarbeit zwischen Liberalen, Liberalkonservativen (BDP, Wirtschaftsflügel der CVP, FDP, GLP) und moderaten, d.h. pragmatischen, ehrenwerten Repräsentanten des sozialliberalen Flügels der SPS sowie des "linken" Flügels der CVP, plädiere. Ich denke an die oft marktwirtschaftlich orientierten Sozialliberalen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga über Rudolf Strahm bis zu Markus Meyer (alt Grossrat BE), Pascale Bruderer, Chantal Galladé, Daniel Jositsch, Mario Fehr etc. In zahlreichen konkreten politischen Fragen wie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (dies betrifft Frauen wie Männer gleichermassen), in der Bildungspolitik (STICHWORT FÖRDERUNG DER BILDUNGSPOLITISCHEN CHANCENGLEICHHEIT: Integrationsmassnahmen von ausländischen Kindern in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Schule, Förderung gleichermassen von Kindern aus bildungsfernen Verhältnissen: Förderung privater wie öffentlicher Kinderkrippen, flächendeckende Schaffung von Tagesschulen etc., Stärkung des Bereichs der beruflichen Lehre sowie der späteren Weiterbildung in fachlicher Hinsicht sowie beim zweiten Bildungsweg), in Fragen der Wirtschaftspolitik, in der Umweltpolitik, im Verhältnis unseres Landes zur EU (Bilateraler Weg Schweiz EU) usw. gibt es oft eine bemerkenswerte Nähe, nicht selten gar eine Übereinstimmung zwischen der rechten Mitte, der "Mitte aller Mitten" sowie der linken Mitte. Ich plädiere daher - wie erwähnt - für eine gute pragmatische Zusammenarbeit dieser moderaten Kräfte des politischen Liberalismus, des politischen liberalen Konservatismus sowie des Sozialliberalismus, die allesamt POLITIKFÄHIGE DEMOKRATEN sind und künftig noch verstärkt zusammenarbeiten sollten angesichts der Herausforderungen, die der "rechte" wie der "linke" Fundamentalismus (Rechtspopulisten, Rechtskonservative, Nationalkonservative, Linkspopulisten, Linkssozialisten, Paläosozialisten) für die Funktionsfähigkeit unserer Konkordanzdemokratie etc. darstellt.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert und beginnenden 21. Jahrhundert wird der Begriff "Liberalismus" auch im deutschsprachigen Bereich zunehmend schillernd, findet er doch für gegensätzliche Inhalte und Zielsetzungen Verwendung. Damit wird eine Entwicklung nachvollzogen, die in Grossbritannien im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts von der sich neuformierenden Gruppe der **Sozialliberalen** um **T.H.Green** und **Leonard Hobouse** eingeleitet wurde. **Vom deutschen Idealismus Hegels und Fichtes inspiriert**, wurde die paternalistisch-konservative Idee des Wohlfahrtsstaats Bismarck'scher Prägung als Merkmal der Identität gegenüber den klassischen Liberalen sowie den radikalliberalen Manchester-Liberalen ins Programm

aufgenommen. In den USA fand mit der Präsidentschaft **Franklin D. Roosevelts** eine Entwicklung ihren ersten Höhepunkt, die **Joseph Alois Schumpeter** wie folgt beschreibt: "Als höchstes, wenn auch unbeabsichtigtes Kompliment haben die Feinde des privaten Unternehmertums es für klug gehalten, sich das Etikett 'Liberalismus' anzuheften." Die klassischen Liberalen nennen sich seither **libertäre** oder **konservative**.

F.A. von Hayeks Erklärung für diese sprachliche Fehlentwicklung

Friedrich August von Hayek gibt eine einleuchtende Erklärung für diese Entwicklung: "Der Liberalismus kommt aus verschiedenen Quellen und führt zu zwei Traditionen, die zwar gewöhnlich mehr oder weniger vermengt werden, es aber nur zu einer unbequemen Partnerschaft gebracht haben." Die ältere Tradition gründet auf dem **EVOLUTIONÄREN RATIONALISMUS** der **SCHOTTISCHEN AUFKLÄRUNG** (**DAVID HUME, ADAM FERGUSON, ADAM SMITH**) und erhielt ihre moderne Form im späten 17. und 18. Jahrhundert als politische Lehre der **ENGLISCHEN WHIGS (OLD WHIGS)**. Die neuere Tradition basiert auf dem **KONSTRUKTIVISTISCHEN RATIONALISMUS** der **FRANZÖSISCHEN AUFKLÄRUNG**, wurde durch die **BRITISCHEN UTILITARISTEN (JEREMY BENTHAM, JAMES und JOHN STUART MILL)** fortentwickelt und mündete schliesslich in den **SOZIALISMUS** sowie in dessen moderate Spielart, den **SOZIALLIBERALISMUS**.

ANTHONY DE JASAYs Begründung für diese Entwicklung ergänzt jene von Hayek bestens: "Die geistige Zersetzung des Liberalismus ist nicht auf den Lauf der Geschichte zurückzuführen, sondern auf die mangelnde Robustheit seiner Bauelemente und auf einen Bauplan, der zum Herumbasteln, Erweitern und Verändern geradezu herausforderte." In diesem Beitrag wird der ursprüngliche oder "**STRIKTE LIBERALISMUS**" (Jasay) vom beliebigen oder verwahrlosten Pseudo-Liberalismus abgegrenzt, der den freien Entscheidungsbereich der Individuen Schritt für Schritt systematisch abbaut und somit eine totalitäre Entwicklung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft begünstigt.

Negativer Freiheitsbegriff

Der klassische oder strikte Liberalismus definiert die Freiheit als "Zustand, in dem ein Mensch nicht dem willkürlichen Zwang durch den Willen eines anderen oder anderer unterworfen ist" (Hayek: Die Verfassung der Freiheit), also negativ. Diese individuelle Freiheit wird durch den Schutz der privaten Sphäre des Einzelnen gewährleistet und findet ihre Grenzen an der gleichen Freiheit der übrigen Menschen; sie ist notwendigerweise eine **FREIHEIT UNTER DEM RECHT**. Die Freiheit wird nur etwas Positives durch den Gebrauch, den wir von ihr machen, indem wir nach eigenen Zielsetzungen handeln, sie garantiert aber keine bestimmten Vorteile.

Der beliebige oder "lockere Liberalismus" (Jasay) umschreibt die **FREIHEIT** zugleich **POSITIV** als "**FREIHEIT**" **VON HINDERNISSEN** im Sinne der physischen Möglichkeit, zu tun, was man will, als **ALLMACHT**. Diese unzulässige und gezielte **GLEICHSETZUNG VON FREIHEIT UND MACHT** ermöglicht es den **ETATISTEN**, im Namen der "Freiheit" politische Massnahmen zu postulieren, die die echte, das heisst **INDIVIDUELLE FREIHEIT SCHLEICHEND ZERSTÖREN**.

Isaiah Berlin kritisch über den positiven Freiheitsbegriff

"Der positive Begriff der Freiheit leitet sich vom Wunsch des Individuums ab, sein eigener Meister zu sein" und führt nach ISAIAH BERLIN im Gegensatz zur negativen Freiheit zur rationalen Abstraktion des "wirklichen" oder "idealen Selbst", dem das von Leidenschaft überwältigte "empirische Selbst" gegenübergestellt wird, dass der rigiden Disziplinierung bedürfe, damit es die volle Höhe seiner "wirklichen" Natur erreichen könne. Dieses "wirkliche Selbst" mag - so - Berlin als etwas Grösseres als das Individuum, als soziales "Ganzes", von dem das Individuum bloss ein Element oder Aspekt ist, vorgestellt werden: als Stamm, Rasse, als Kirche, als Staat etc. Dieses Wesen werde nun, als das "wahre" Selbst identifiziert, das, indem es seinen kollektiven oder "organischen" alleinigen Willen seinen aufsässigen "Mitgliedern" aufzwingt, seine eigene und folglich deren "höhere" Freiheit erreiche. Diese anmassende Denkweise der KOLLEKTIVISTEN gipfelt in dem IRRGLAUBEN, die Anwendung von ZWANG GEGENÜBER ANDEREN MENSCHEN sei nicht etwa in ihrem eigenen, sondern im Kollektivinteresse oder gar in deren Interesse. MARGARET THATCHER war daher durchaus von liberalem Geist erfüllt, als sie das Bonmot prägte, ES GEBE KEINE GESELLSCHAFT, SONDERN BLOSS HANDELNDE INDIVIDUEN UND FAMILIEN. Konservative und sozialistische Kritiker warfen ihr deswegen zu Unrecht "liberalen Atomismus" vor.

Die Konfusion von Freiheit als Macht mit Freiheit im ursprünglichen Sinn

Die Konfusion von Freiheit als Macht mit Freiheit im ursprünglichen Sinn, verstanden als Freiheit des Individuums, führt zwangsläufig zur GLEICHSETZUNG VON FREIHEIT UND WOHLSTAND und damit im Namen der positiven "Freiheit" zur FORDERUNG NACH UMWERTEILUNG WIRTSCHAFTLICHER GÜTER. So meinte der amerikanische Präsident WOODROW WILSON (1912 bis 1920) im ORWELLIANISCHEN NEWSPEAK ("1984"), die von ihm propagierte "NEUE FREIHEIT" bedeute, "dass FREIHEIT MEHR IST, ALS ALLEIN GELASSEN zu werden. Das Programm einer freiheitlichen Regierung muss in diesen Tagen positiv, nicht bloss negativ sein." Ein anderer den "LIBERALEN" ETIKETTENSCHWINDEL betreibender demokratischer USA-Präsident, FRANKLIN D. ROOSEVELT, definierte Freiheit "als Zustand, in dem die Menschen FREI VON NOT sind." Sein "NEW DEAL" war ein Triumph des bereits zu Wilsons Zeiten stark expandierenden STAATSINTERVENTIONISMUS NACH DEM VORBILD DER KRIEGSWIRTSCHAFT WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGS und des auf egalitärer Umverteilung gründenden FISKALSOZIALISTISCHEN WOHLFAHRTSSTAATS.

Eine freiheitliche Gesellschaft zeichnet sich nach der Lehre des klassischen Liberalismus durch die HERRSCHAFT DES RECHTS (RULE OF LAW) aus: Nur der Teil des Rechts, der aus "REGELN DES GERECHTEN VERHALTENS" (Hayek) besteht, d.h. im Wesentlichen das PRIVAT- und das STRAFRECHT, darf für den FREIEN BÜRGER bindend und erzwingbar sein, während der übrige Teil, im wesentlichen VERORDNUNGEN, die dem ÖFFENTLICHEN RECHT zuzuordnen sind, lediglich für die Mitglieder von Staatsbürokratie und Regierung bindend ist. Die Regeln des gerechten Verhaltens sind NEGATIV, aus ihnen ergeben sich im allgemeinen KEINE POSITIVEN PFLICHTEN für irgendjemand, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen worden sind. Diese Regeln umschreiben die Bereiche, innerhalb derer sich das Individuum frei bewegen kann, was sich aus ihrem negativen Charakter ergibt, ANWENDBAR AUF JEDERMANN, GÜLTIG FÜR EINE UNBEKANNTE ZAHL ZUKÜNFTIGER FÄLLE, womit sie einem TEST DER GENERALISIERUNG oder UNIVERSALISIERUNG unterworfen werden können.

Der bedeutendste Repräsentant des modernen Liberalismus, Friedrich August von Hayek, setzt GERECHTIGKEIT mit dem "PRINZIP, ALLE NACH DENSELBEN REGELN ZU BEHANDELN", gleich. Er legt schlüssig dar, dass die OFFENE GESELLSCHAFT möglich geworden sei, indem HANDLUNGEN NICHT MEHR NACH BESONDEREN ERGEBNISSEN WIE IN DER ZIELORIENTIERTEN PRIMITIVEN GESELLSCHAFT (TELEOKRATIE), SONDERN NACH REGELN (NOMOKRATIE) beurteilt würden: "Gerechtigkeit ist daher betontermassen nicht eine Ausbalancierung der partikulären Interessen, um die es in einem konkreten Fall geht, oder selbst der Interessen von bestimmaren Klassen von Personen, noch sucht sie einen besonderen Umstand der Bedingungen zu erreichen, die als GERECHT betrachtet werden. GERECHTIGKEIT KÜMMERT SICH NICHT UM DIE ERGEBNISSE, DIE EINE BESTIMMTE HANDLUNG TATSÄCHLICH HERVORRUFEN WIRD." Das PRIVATRECHT setzt stattdessen VERTRAGSFREIHEIT, UNVERLETZBARKEIT DES EIGENTUMS und die PFLICHT ZUM SCHADENERSATZ als Entgeltung für widerrechtlich verursachte Schäden voraus (eventuell auch schuldhaft gleichzeitig). Das Streben nach mehr Gerechtigkeit kann daher verfolgt werden, indem das existierende Rechtssystem entsprechend dieser Zielsetzung im Sinne eines NEGATIVEN TESTS weiterentwickelt wird.

Kritik am Rechtspositivismus

Der Rechtspositivismus, der bedauerlicherweise nach wie vor die Urteilsprüche der DEUTSCHEN GERICHTE sowie die GESETZGEBUNG massgeblich prägt, zieht aus der Erkenntnis, dass KEINE POSITIVEN KRITERIEN VON GERECHTIGKEIT EXISTIEREN, den falschen Schluss, es bestünden überhaupt keine objektiven Kriterien von Gerechtigkeit. Die Rechtspositivisten suchen die elementaren Unterschiede zwischen Öffentlichem und PRIVATEM RECHT zu verwischen und behaupten, Gerechtigkeit sei nur eine Frage des Willens, der Interessen oder gar der Emotionen. Demnach bestimmt der Gesetzgeber allein den Inhalt des Rechts. Strikte Liberale wie Hayek erinnern demgegenüber daran, dass es sich bei Gewohnheitsrecht, Beachtung von gutem Glauben oder Billigkeit, beim Privatrecht und britischem COMMON LAW keineswegs um den Inhalt von Recht handle, das vom Gesetzgeber kreiert worden sei.

Die Positivisten stellen zudem Gerechtigkeit NICHT als eine Frage GERECHTEN VERHALTENS, sondern als ein Problem der DISTRIBUTEN GERECHTIGKEIT IM SINNE DES SOZIALISMUS BZW. DES SOZIALLIBERALISMUS dar. Äusserungen von HANS KELSEN wie jene, "das Recht ist bloss ein anderes Wort für legal oder legitim", oder sein Eingeständnis, dass keine Unterscheidung getroffen werden könne zwischen einem Rechtssystem, in dem die Rechtsstaatlichkeit herrsche und einem, in dem dies nicht der Fall sei, weshalb jede rechtliche Ordnung, selbst eine, wo die Staatsherrschaft völlig unbeschränkt sei, der "Rechtsstaatlichkeit" entspreche, sind entlarvend. Sie belegen den Vorwurf, dass der RECHTSPOSITIVISMUS INTELLEKTUELLE SCHRITTMACHERDIENSTE FÜR DIE INSTALLIERUNG UND LEGITIMIERUNG TOTALITÄRER REGIMES (Nationalsozialismus, Faschismus, Kommunismus) leistete, die in der Tat jedem Verständnis von Gerechtigkeit Hohn sprechen.

Repräsentanten des klassischen Liberalismus wie Hayek betonen stets, dass NUR MENSCHLICHES VERHALTEN ALS "GERECHT" ODER "UNGERECHT" bezeichnet werden kann: "Den Begriff der Gerechtigkeit auf andere Umstände als menschliche Handlungen oder Regeln, die diese bestimmen, anzuwenden, ist ein

kategorischer Fehler." Kriterien der Gerechtigkeit lassen sich somit auf Handlungen oder daraus resultierende Ergebnisse von Organisationen wie jene des Staats, nicht aber auf jene innerhalb einer "SPONTANEN ORDNUNG" (Hayek; "DIE UNSICHTBARE HAND" von ADAM SMITH) wie der MARKTWIRTSCHAFT beziehen, zumal deren UMSTÄNDE NICHT DAS WILLENTLICH BEABSICHTIGTE ZIEL DER INDIVIDUELLEN HANDLUNG ist.

Das Schlagwort der "sozialen Gerechtigkeit" bzw. der "distributiven Gerechtigkeit"

Das sozialistische respektive sozialliberale Ziel der " 'sozialen' bzw. der distributiven Gerechtigkeit" ist demgegenüber der Versuch, KOMPLEXE PHÄNOMENE wie die Spontane Ordnung auf eine NAIVE PERSONIFIKATION zurückzuführen. Dieses SCHLAGWORT wird oft mit beachtlichem Erfolg ZUR KASCHIERUNG DER VERFOLGUNG VON SONDERINTERESSEN verwendet. Seine Umsetzung erfordert die Umwandlung einer liberalen in eine TOTALITÄRE SOZIALISTISCHE GESELLSCHAFT, in der von den Individuen nicht länger gerechtes Verhalten im Sinne der Regeln des gerechten Verhaltens gefordert wird, sondern so Hayek - "die Befriedigung der Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit", was die Menschen unter die Autorität einer Organisation, des STAATS, stellt, "DER IHNEN BEFIEHLT, WAS SIE TUN MÜSSEN."

Die Idee der "sozialen Gerechtigkeit" ist in einer freiheitlichen Gesellschaft, gekennzeichnet durch Rechtsstaat und Marktwirtschaft, BEDEUTUNGS- UND INHALTSLEER. Eine Marktwirtschaft kann wie - Hayek darlegt - nicht erhalten werden, wenn ihr "im Namen der 'sozialen Gerechtigkeit' oder irgendeines anderen Vorwands ein Belohnungsschema aufgezwungen wird, das auf einer Einschätzung der Leistungen oder der Bedürfnisse der verschiedenen Individuen oder Gruppen basiert und von einer mit Macht versehenen Autorität erzwungen wird". Dieses Konzept weist sogar eine selbstbeschleunigende Neigung auf: "Je mehr erkannt wird, dass die Stellung der Individuen oder Gruppen von den Handlungen der Regierung abhängig wird, desto mehr werden diese insistieren, dass die Regierung auf ein erkennbares Schema der Verteilungsgerechtigkeit hinzielt. Je mehr die Regierungen versuchen, irgendein vorher ausgedachtes System der wünschbaren UMWERTEILUNG zu realisieren, desto mehr müssen sie die Positionen der verschiedenen Individuen und Gruppen ihrer Kontrolle unterwerfen: DER TOTALSTAAT ALS ENDSTATION.

In einer "MARKTWIRTSCHAFT OHNE ADJEKTIVE" (VACLAV KLAUS) kann jeder Mensch seine Beschäftigung frei wählen und SEIN WISSEN FÜR DIE EIGENEN ZWECKE NUTZEN. Aus diesem Grund hat aber auch niemand die Macht oder die Pflicht, das zum sicheren Misserfolg verurteilte Experiment zu wagen, dass unseren Wünschen die Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns entsprechen sollen.

Hayek: Marktwirtschaft ist nicht mit Meritokratie gleichzusetzen

Gewiss erfolgen die Prozesse einer freien Gesellschaft in ihrer Wirkung auf die Schicksale der verschiedenen Individuen nicht nach einem erkennbaren Gerechtigkeitsprinzip, doch ist es falsch, daraus die Folgerung zu ziehen, dass diese ungerecht seien oder dass jemand dafür die Verantwortung trage. So erinnert Hayek daran, dass in einer MARKTWIRTSCHAFT DAS ENTGELT FÜR PERSÖNLICHE DIENSTLEISTUNGEN DEM WERT ENTSPRICHT, DEN IHNEN DIE MENSCHEN ZUZUGESTEHEN BEREIT SIND. Mit persönlichen Verdiensten im moralisch-

ethischen Sinn oder BEDÜRFNISSEN hat dies oft wenig oder gar nichts zu tun, vielmehr nur mit der FÄHIGKEIT, SICH MIT HILFE DES PREISSIGNALS MÖGLICHT FLEXIBEL AN STÄNDIG SICH VERÄNDERNDE MARKTSITUATIONEN ANZUPASSEN. Damit werden Argumente von Anhängern des Kapitalismus wie WILLIAM GRAHAM SUMNER oder AYN RAND ausdrücklich relativiert, welche die Marktwirtschaft mit Meritokratie gleichsetzen.

DIE FORDERUNG NACH MATERIELLER GLEICHHEIT IST MIT DER RECHTSGLEICHHEIT UNVEREINBAR: Dann müsste der Staat die NATÜRLICHE UNGLEICHHEIT DER MENSCHEN (körperliche und intellektuelle Fähigkeiten, Charaktereigenschaften, Gesundheit etc.) nivellieren, indem er den Minderbegabten für ihre Defizite Kompensationen zukommen liesse, was auf eine SYSTEMATISCHE DISKRIMINIERUNG DER BEGABTEN hinausliefe. Entsprechende Konzepte wie beispielsweise die "AFFIRMATIVE ACTION" in den USA, wo die Zulassungskriterien an den meisten Hochschulen durch Quotensysteme zugunsten von Schwarzen und Frauen respektive zu Lasten von weissen und asiatischen Männern ergänzt werden, sind nicht nur in der Praxis, sondern längerfristig auch politisch zum Scheitern verurteilt. Den Menschen würden von einer privilegierten Elite aus Regierung, Staatsbürokratie, intellektuellen Propagandisten und anderen höchst unterschiedliche Pflichten und Bürden aufgezwungen. MATERIELLE GLEICHHEIT WÜRD EINE ENDE DES RECHTSSTAATS bedeuten.

Im Namen der "SOZIALEN GERECHTIGKEIT" werden aber oft auch VON KONSERVATIVER SEITE Eingriffe in die marktwirtschaftliche Ordnung gerechtfertigt, so insbesondere, wenn es um die Wahrung etablierter ökonomischer Positionen von sozialen Gruppen (dirigistische "Mittelstandspolitik") oder Wirtschaftszweigen geht, die Mühe haben, sich an neue Situationen anzupassen.

FAZIT: Meist versteckt sich hinter der sozialistischen Konzeption der "sozialen Gerechtigkeit" purer NEID gegenüber dem wirtschaftlichen Erfolg und dem Reichtum Privater.

Die sozialliberale Inflationierung von positiven "Rechten"

Sozialliberale wie die durchaus ehrenwerten deutschen FDP-Politiker BURKHARD HIRSCH, SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER und andere nennen sich heute - m.E. partiell zu Unrecht! - mit Vorliebe "BÜRGERRECHTSLIBERALE". Getreu ihren amerikanischen Vorbildern, den sozialdemokratischen bis sozialistischen "liberals", proklamieren sie mit bemerkenswerter Beharrlichkeit LISTEN VON MENSCHEN- "RECHTEN", "BÜRGERRECHTEN", MINDERHEITEN- "RECHTEN", FRAUEN- "RECHTEN", SOZIAL- "RECHTEN" MARXISTISCHER PROVENIENZ WIE "RECHTE" AUF BILDUNG, ARBEIT, LEBENSCHANCEN ("CHANCENGLEICHHEIT"), "DEMOKRATISCHE RECHTE" oder "KULTURELLE RECHTE", die zwar menschenfreundlich erscheinen, deren genaue Bedeutung und praktische Wirkungsweise aber nebulös sind. Sie nutzen einen Umstand aus, den ANTHONY DE JASAY wie folgt beschreibt: Der Liberalismus "hatte von Anfang an eine grundsätzliche Sympathie für Rechte, deren Subjekte in erster Linie (wenn auch nicht notwendigerweise) Einzelpersonen sind. Deshalb hatte er weniger Hemmungen, sich mit den meisten davon zu identifizieren, als konkurrierende Strömungen im politischen Denken."

Eine auf IMMAGINÄREN "RECHTEN" GRÜNDENDER SOGENANNTER "BÜRGERRECHTSLIBERALISMUS" verwirkt aber jeglichen Anspruch, eine

spezifisch liberale Theorie zu sein, fehlt im doch jeder inhaltliche Bezug zum tatsächlichen Ziel, der Sicherung und Mehrung der persönlichen Freiheit. JEDES SINNVOLLE RECHT hat PRAKTISCHE KONSEQUENZEN und betrifft eine BEZIEHUNG ZWISCHEN ZWEI NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, dem Berechtigten und demjenigen, der eine VERPFLICHTUNG eingeht. Jasay zieht daraus folgenden Schluss: "Die Schaffung von Rechten bedeutet die Schaffung von Verpflichtungen, denen man entweder nachzukommen hat oder die offenbleiben müssen. Ein ungebremsstes Maximierungsprinzip - , je mehr Rechte für je mehr Leute, um so besser' - ist untrennbar mit der MAXIMIERUNG VON VERPFLICHTUNGEN verbunden."

Verknüpfung von Rechten mit Verpflichtungen

Der linke sogenannte "Bürgerrechtsliberalismus" verliert seine Attraktivität, wenn die von ihm bewusst verschleierte Verknüpfung von Rechten mit Verpflichtungen offenbar wird, er hängt - so Jasay - zwingend mit einer "Beurteilung 'per Saldo' ab": "Die Rechte, deren Bestätigung oder 'Schaffung' wir im politischen Prozess fordern, sind für die moralische Ordnung der Welt mehr wert oder bedeuten mehr für das Wohlbefinden der Begünstigten, als der materiellen Belastung bzw. dem Verlust an Handlungsfreiheit entspricht, die wir denjenigen zumuten, die die entsprechenden Verpflichtungen übernehmen müssen." Diese Art der Beurteilung, die Bewertung politischer Entscheidungen nach den daraus resultierenden Konsequenzen, entspricht jener des UTILITARISMUS, der im Allgemeinen von den links orientierten sogenannten 'Bürgerrechtsliberalen' abgelehnt wird. Paradoxerweise ist der linke sogenannte "Bürgerrechtsliberalismus" in der misslichen Lage, dass er dem Vorwurf, einem groben DENKFEHLER zu unterliegen, nur entfliehen kann, indem er zum INSTRUMENT DER UTILITARISTISCHEN NUTZENKALKULATION greifen muss. DA ES KEINE OBJEKTIVEN KRITERIEN ZUR GEWICHTUNG BEI DER NUTZENKALKULATION GIBT, ERFOLGT DIE ENTSCHEIDUNG NACH WILLKÜRLICHEM ERMESSEN. Zugleich müssen auch DIE EINANDER TEILWEISE WIDERSPRECHENDEN "RECHTE" im Falle von KONFLIKTEN NACH IHREM VORRANG GEWICHTET WERDEN, WAS EBENFALLS ZU SUBJEKTIVEN, POLITISCH GEFÄRBTEN WILLKÜRLICHEN ENTSCHEIDUNGEN FÜHRT.

Die egalitäre Agenda des linken - sogenannten - "Bürgerrechtsliberalismus"

Die egalitäre Agenda des linken - sogenannten - "Bürgerrechtsliberalismus" begünstigt KOLLEKTIVE "RECHTE" wie "Chancengleichheit" oder "Gewährleistung des Lebensminimums", bei denen es sich in Wirklichkeit um POLITISCHE ZIELE handelt, zuungunsten der sich aus der persönlichen Freiheit herleitenden Rechte des Individuums. Die Konsequenz ist die FORTSCHREITENDE EROSION DER GRUNDLAGEN DER LIBERALEN ORDNUNG (RECHTSSTAAT, MARKTWIRTSCHAFT SOWIE DIE FREIHEIT DES EINZELNEN) UND DEREN SPÄTEREN ZERSTÖRUNG. Die Behauptung von GERHART BAUM, der linke - sogenannte "Bürgerrechtsliberalismus" lasse sich mit dem Wirtschaftsliberalismus vereinbaren, kann mit folgendem Beispiel widerlegt werden: Die Umsetzung von sogenannten "Frauenrechten" (Frauenquote) am Arbeitsmarkt verletzt die Rechtsgleichheit, die Vertragsfreiheit sowie die persönliche Freiheit der umgekehrt Diskriminierten.

Das RECHT AUF MEINUNGSÄUSSERUNGSFREIHEIT spielt bei linken - sogenannten - "Bürgerrechtsliberalen" eine marginale Rolle, wenn Andersdenkende wie Konservative und klassische Liberale oder gar radikale Libertäre betroffen sind;

viel wichtiger ist ihres Erachtens die EINHALTUNG DER POLITICAL CORRECTNESS.

Nock: Amerikas "liberals" für altkonservatives System der erzwungenen Kooperation

Der moderat libertäre amerikanische Publizist ALBERT JAY NOCK stellte 1943 zu Recht fest, Amerikas "liberals" verleugneten mittlerweile die Tradition des klassischen Liberalismus und das auf der Vertragsfreiheit beruhende LIBERALE SYSTEM DER FREIWILLIGEN KOOPERATION und suchten letzteres durch das primitive Altkonservative System der erzwungenen Kooperation zu ersetzen: "Jene, die sich selber 'liberals' nennen, gehen ohne jegliche feste Prinzipien voran, und ihr Handeln ist in allen gegebenen Voraussetzungen notorisch unvorsehbar." Wie wir gesehen haben, gilt dies gleichermassen für die sozialliberalen sogenannten "Bürgerrechtsliberalen" insbesondere in Deutschland. Darauf folgt: Nur ein Liberalismus, der auf festen Grundprinzipien gründet, kann seinen Anspruch, die Freiheit der Individuen zu sichern, einlösen.

Rothbard: Eigentumsrechte sind mit den Menschenrechten identisch

Die enge Verknüpfung der freiheitlichen Ordnungsidee in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft sowie im Kulturbereich ist offensichtlich. Dies lässt sich wie folgt illustrieren: DAS INDIVIDUUM IST EIGENTÜMER SEINER PERSON (AXIOM DER EIGENHERRSCHAFT) SOWIE VON SACHVERMÖGEN, DIE ES DURCH ARBEIT, DURCH TAUSCH ODER SCHENKUNG, D.H. FREIWILLIGE SOZIALE KOOPERATION, ERWORBEN HAT. Der amerikanische Radikallibertäre MURRAY N. ROTHBARD konstatiert, dass das KONZEPT VON RECHTEN dann sinnvoll ist, WENN DIE EIGENTUMSRECHTE MIT DEN MENSCHENRECHTEN IDENTISCH sind: "Zum einen, da Eigentum nur Menschen zufallen kann, so dass ihre Eigentumsrechte Rechte sind, die menschlichen Wesen gehören, und zum anderen, da das Recht der Person auf ihren eigenen Körper, ihre persönliche Freiheit, ein Eigentumsrecht auf ihre eigene Person ebenso wie ein 'Menschenrecht' ist."

Die Konstruktion sogenannter "opferloser Verbrechen"

Der liberale Rechtsstaat sichert die Freiheit des Individuums sowie das Privateigentum und die Vertragsfreiheit, indem er die Anwendung von willkürlich ausgeübtem Zwang verhindert. Dies schliesst zugleich die ERZWINGUNG SUBJEKTIVER MORALISCHER VORSTELLUNGEN etwa durch die Konstruktion sogenannter "opferloser Verbrechen (victimless crimes)" oder durch gezielte wirtschaftliche Umverteilungsmassnahmen des Staats aus. DER LIBERALE STAAT, der in der Bekämpfung von Kriminalität und in der Sicherung seiner Unabhängigkeit (Verteidigung) durchaus ein STARKER STAAT ist, kann das soziale wie das Gesundheitssystem privaten Anbietern überlassen und seine UNTERSTÜTZUNG - IN FORM GEBUNDENER DIREKTZAHLUNGEN - AUF DIE SOZIAL SCHWÄCHSTEN BESCHRÄNKEN.

Eine durch Rechtsstaat und Föderalismus begrenzte Demokratie

Die LIBERALE DEMOKRATIE ist stets eine durch Rechtsstaat und Föderalismus begrenzte Demokratie: Föderalismus und DIREKTE DEMOKRATIE begünstigen den POLITISCHEN WETTBEWERB, die Effizienz von Staatsleistungen aufgrund des SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS sowie des STANDORTWETTBEWERBS (niedrigere

Steuerbelastung, WETTBEWERB VON REGELSYSTEMEN usw.), die DEZENTRALISIERUNG VON ENTSCHEIDUNGEN (BÜRGERNÄHE!), STÄRKEN BÜRGER- UND FREIHEITSSINN AUF KOSTEN DER HEUTE DOMINIERENDEN PARTEIENWIRTSCHAFT, die sich vom Willen der Bürgerinnen und Bürgern zunehmend losgelöst hat.

Die Privatrechtsgesellschaft

Der Rechtsstaat und INSTITUTIONEN WIE PRIVATEIGENTUM sowie VERTRAGSFREIHEIT sichern dem Einzelnen FREIHEITSRÄUME, die es ihm erlauben, SEIN LEBEN NACH DEN EIGENEN WERTSETZUNGEN ZU GESTALTEN. Gleiches gilt für die MARKTWIRTSCHAFT, DIE EINZIGE REAL EXISTIERENDE PLURALISTISCHE WIRTSCHAFTSFORM: Sie ermöglicht zahlreiche UNTERNEHMENSFORMEN, DIE DEN JEWEILIGEN WERTESYSTEMEN DER AKTEURE (VON DER GEWINNMAXIMIERENDEN FIRMA ZUR SELBSTVERWALTETEN GENOSSENSCHAFT) entsprechen. Eine marktwirtschaftliche Ordnung mit den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der PRIVATRECHTSGESELLSCHAFT (transparente Rechtsvorschriften dank tiefgreifender Deregulierung, niedrige Steuerbelastung) schafft ANREIZE FÜR FREIWILLIGE, D.H. ECHTE SOLIDARITÄT, FÜR GEGENSEITIGE HILFE, GEMEIN- UND BÜRGERSENSINN DER INDIVIDUEN UND KLEINEN GRUPPEN. KARITATIVE ORGANISATIONEN, soziale, kulturelle und sportliche STIFTUNGEN, die im Wohlfahrtsstaat darben, können erneut aufblühen. Durch die ABSCHAFFUNG DER PROGRESSIONSBESTEuerung wird die VERMÖGENSBILDUNG VON AUFSTEIGERN erleichtert und deren Bereitschaft zum unternehmerischen Engagement gestärkt.

Liberaler Ordnungspolitik

Liberaler Ordnungspolitik sucht das Kräftespiel des Marktes zu respektieren und zu stärken, indem sie den WELTWEITEN FREIHANDEL befürwortet und die INDUSTRIEPOLITIK, die auf den staatlichen Schutz von nicht konkurrenzfähigen Industriezweigen oder Firmen hinausläuft, sowie staatliche Arbeitsbeschaffungs-, Subventions- respektive Förderprogramme ablehnt und für eine ENTKARTELLISIERUNG DES ARBEITSMARKTES eintritt. In der Umweltpolitik lehnt sie die Einführung einer Energiesteuer, nicht aber marktkonforme UMWELTZERTIFIKATE ab.

Und welche Beziehung besteht zwischen Liberalismus und NATION? Edle Vertreter der MANCHESTERSCHULE wie RICHARD COBDEN und JOHN BRIGHT waren KOSMOPOLITEN, andere wiederum standen der Nation indifferent gegenüber, während THOMAS DEHLER als weltoffener Patriot zugleich einem ganzheitlich liberalen Verständnis verpflichtet war. Tatsache ist: Die Verteidiger der persönlichen Freiheit haben die Bestrebungen nach NATIONALER FREIHEIT nicht nur im 19. Jahrhundert unterstützt. Allerdings betont der STRIKTE LIBERALISMUS DIE PRIORITÄT DER INDIVIDUELLEN ÜBER DIE NATIONALE FREIHEIT; Einschränkungen dieser Regel werden nur in Ausnahmesituationen, in Zeiten massiver äußerer oder innerer Bedrohungen, zugestanden. Daraus ist die FOLGERUNG zu ziehen, dass das liberale Credo nicht an dieser Frage festgezurrert werden kann.

ANMERKUNGEN

(*) Andreas K. Winterberger: "Plädoyer für den Strikten Liberalismus" in Heiner Kappel/Alexander von Stahl (Hgb): Für die Freiheit. Plädoyer für eine liberale Erneuerung, Ullstein, Berlin 1996. Dieser Essayband enthält auch einen Beitrag von Franz Steinegger: "Liberale Politik in der Schweiz". -

Bei diesem Text handelt es sich um eine abgeänderte Fassung des Originaltextes.

LITERATUR

F.A. von Hayek: Die Verfassung der Freiheit, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1971 (1960).

F.A. Hayek: Law, Legislation and Liberty, Volume I Rules and Order (1973), Volume II The Mirage of Social Justice (1976), Volume III The Political Order of a Free People (1979), Routledge & Kegan Paul, London, The Chicago University Press, Chicago.-

F.A. Hayek : Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Mohr Siebeck, Tübingen 2003.

Anthony de Jasay: Choice, Contract, Consent: A Restatement of Liberalism, Institute of Economic Affairs (IEA), London 1991.

Anthony de Jasay : Liberalismus neu gefasst. Für eine entpolitisierte Gesellschaft, Propyläen, Berlin 1995.

Anthony de Jasay: The State, Basil Blackwell, London 1985

Albert Jay Nock: Essay "Liberalism, Properly So Called" in Albert Jay Nock, edited by Charles H. Hamilton: The State of the Union. Essays in Social Criticism, LibertyPress, Indianapolis 1991.

Isaiah Berlin: Essay "Two Concepts of Liberty" (1958) in Isaiah Berlin: Four Essays on Liberty, Oxford University Press, Oxford 1969.

Murray N. Rothbard : The Ethics of Liberty, Humanities Press, Atlantic Highlands, N.J. 1983.

Murray N. Rothbard: Die Ethik der Freiheit, Academia Verlag, Sankt Augustin, 2000 (2. Auflage).

Copyright 2018/2014/1996 Andreas K.Winterberger